

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Basis für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden. Sie informieren vorab über die Regeln der Zusammenarbeit bei Vertragsabschluss – transparent und standardisiert. Für Geschäftsbeziehungen mit Kaufleuten i. S. des UGB gelten diese ebenfalls, ohne dass es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 1 Weitergabe-Klausel

Der Auftraggeber bzw. unser Kunde schuldet die vereinbarte Provision, wenn er den Nachweis, den er von der Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) für eine angebotene Immobilie erhalten hat, an einen Dritten weitergibt und von diesem dann der Hauptvertrag abgeschlossen wird.

§ 2 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass die Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) zur Erfüllung der Vertragsverpflichtungen befugt ist und die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers gemäß gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.

§ 3 Vorkennnis

Ist eine von uns angebotene Immobilie unserem Kunden bereits bekannt, so hat er uns innerhalb von 2 Tagen auf die Vorkennnis hinzuweisen. Geschieht dies nicht, so hat unser Kunde uns sämtliche Aufwendungen auf dem Wege des Schadenersatzes, die uns dadurch entstanden sind, zu ersetzen.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Unsere Angaben und Auskünfte beruhen auf Aussagen unserer Auftraggeber. Von uns weitergegebenen Unterlagen, Grundrisse, Pläne, Informationen etc. zu den Immobilien erhalten wir ebenfalls vom Veräußerer bzw. Vermieter. Irrtum, Änderungen bleiben vorbehalten, ebenso ein Zwischenverkauf. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Haftung. Im Übrigen haftet die Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer Kardinalspflicht. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Vertragsabschluss / Provision

Der Provisionsanspruch des Maklers kommt durch Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit mit Abschluss des rechtswirksamen Hauptvertrages zustande. Die Provision ist verdient und fällig, sobald der Hauptvertrag (Miet- oder Kaufvertrag) geschlossen wurde. Sie ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung an die Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) zu zahlen. Die Höhe der Provision sowie die jeweilige Zahlung des Auftraggebers richtet sich nach der Lage, der Immobilie und den ortsüblichen Provisionssätzen. Bei Vermietung gilt das Bestellerprinzip und bei Verkauf das neue Gesetz zur Maklerprovision (gültig ab 23. Dezember 2020).

§ 6 Doppeltätigkeit

Die Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, für beide Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

§ 7 Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch der Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) besteht auch bei Folgegeschäften, die innerhalb eines zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs mit dem Ursprungsvertrag stehen.

§ 8 Besichtigungen

Bei unentschuldigtem Nichterscheinen von vereinbarten Besichtigungen berechnen wir einmalig eine Ausfallentschädigung für Anfahrt und Zeitaufwand in Höhe von Euro 45,00 zzgl. MwSt.

§ 9 Ausdrückliche Einwilligung

Die ausdrückliche Einwilligung für Telefonanrufe oder E-Mails bei unseren Kunden zwecks Informationen und Immobilienangeboten wird vorausgesetzt. Sollte kein Einverständnis vorliegen, so ist dies der Firma AN DER LAN Immobilien & Verwaltung UG (haftungsbeschränkt) die schriftlich unter info@an-der-lan-immobilien.de mitzuteilen.

§ 10 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Traunstein vereinbart.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.